



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Herrn
Wojciech Kos

nur per Mail an:
w.kos.xes8m8fn8g@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5215

ref-stb21@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)
A 39, Lüneburg bis Wolfsburg**

Bezug: Ihr Antrag vom 28.10.2020
Aktenzeichen: SeIFG/286.2/1-649 IFG
Datum: Bonn, 18.11.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kos,

Sie beantragen unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

"Wann soll der komplette Lückenschluss der Autobahn 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg fertig sein".

Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gebe ich vollständig statt und teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Neubau der A 39 von Lüneburg bis Wolfsburg ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016, der Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz ist, mit der Dringlichkeit „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Damit besteht ein gesetzlicher Auftrag für die Planung dieser Maßnahme.

Die gesamte Maßnahme der A 39 soll in sieben Teilabschnitten geplant und realisiert werden. Diese Abschnitte haben derzeit unterschiedliche Planungsstände. Vier Abschnitte befinden sich im Planfeststellungsverfahren, bei den drei weiteren Abschnitten wird die Planfeststellung vorbereitet. Mit einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss wird im Ergebnis die gesetzliche Rechtmäßigkeit einer Planung gewährleistet.





Seite 2 von 2

Der Zeitbedarf für die Genehmigungs- und Verfahrensschritte bemisst sich wesentlich aus der Komplexität der Planung und der Akzeptanz des Vorhabens bei den Planungsbetroffenen. Ein „üblicher“ Zeitbedarf kann nicht angegeben werden. Der Bund hat durch die Dringlichkeitseinstufung der A 39 in den Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen 2016 die Bedeutung des Gesamtprojekts unterstrichen.

Gemäß Artikel 90 und Artikel 85 Grundgesetz (GG) planen, bauen, unterhalten und verwalten derzeit noch die Länder, hier die Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen, die Bundesautobahnen im Auftrage des Bundes.

Ab 01.01.2021 geht die Zuständigkeit für alle Autobahnprojekte auf die Autobahn GmbH des Bundes über. Eine nahtlose Projektfortführung ist durch die beiden temporären Außenstellen Wolfenbüttel und Lüneburg (Zuordnung zur Niederlassung Nord) sichergestellt. Die Disposition von Planungsmitteln und Planungsleistungen liegt dann in der Verantwortung der Autobahn GmbH.

Der Baubeginn der A 39 wird in Abhängigkeit von der Baurechtschaffung und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im Bundeshaushalt erfolgen. Daran schließt sich eine mehrjährige Bauphase für den rund 106 Kilometer langen Lückenschluss an.

Vor diesem Hintergrund kann kein belastbarer Termin für einen Lückenschluss der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Stefan Mellmann